

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Bedenken/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag	Beschluss
<u>1. Träger öffentlicher Belange - Bedenken und Anregungen</u>			
1.1. Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (Schreiben vom 22.02.2023, eingegangen am 23.02.2023)			
	zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung:		
	Flurneuordnung und Landentwicklung: Geplante, bzw. laufende Verfahren nach dem FlurbG sind nicht betroffen. Bedenken von unserer Seite bestehen nicht.	---	---
	Forstverwaltung: Die Verwaltungsgemeinschaft Stockach plant die 25. Änderung ihres Flächennutzungsplans auf dem Gemeindegebiet von Hohenfels. Im Ortsteil Deutwang soll ein bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellter Bereich als Baugebiet ausgewiesen werden. In Liggersdorf soll ein als Wohnbaufläche dargestellter Bereich herausgenommen und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden.		
	Zu den vorgelegten Unterlagen nimmt das Kreisforstamt wie folgt Stellung: Von der Änderung der Darstellung im Rahmen der 25. Änderung des FNP sind keine forstfachlichen und forstrechtlichen Belange betroffen. Das Kreisforstamt hat keine Einwendungen oder Anregungen	---	---
	Abfallrecht und Gewerbeaufsicht Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich von hier aus keine Bedenken und Anregungen.	---	---
	Kreisarchäologie: Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Aus dem Plangebiet sind bislang keine archäologischen Bodendenkmale bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Belange der Bodendenkmalpflege werden im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren eingebracht.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

	Boden, sind überbaubare und andere versiegelte Flächen im Rahmen des Bebauungsplans so weit wie möglich zu begrenzen.		
	<u>Straßenbauamt:</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwendungen.	---	---
	<u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u> Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten:		
	<u>Altlasten</u> Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.	---	---
	<u>Bodenschutz</u> Sofern die im Bebauungsplan erfassten Erschließungsflächen 0,5 ha bzw. 1,0 ha überschreiten, ist gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept einzureichen bzw. eine fachkundliche Baubegleitung (BBB) nachzuweisen. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist zu minimieren bzw. zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzuschreiben. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ ist mit dem Bebauungsplan zu erbringen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.	Nicht erforderlich
	<u>Vermessung:</u> Keine Einwände gegen die Planung.	---	---
1.2. Stadt Überlingen, Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen (Eingang per Mail am 19.01.2023)			
	[vielen Dank...] Seitens der Stadt Überlingen bestehen keine Anregungen oder Bedenken. Eine weitere Beteiligung an den Verfahren ist nicht notwendig.	---	---

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang`, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1.3. terranets bw GmbH, Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart (Schreiben vom 18.01.2023, eingegangen am 20.01.2023)		
<p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 25. Änderung des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierte Bereiche) nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
1.4. Polizeipräsidium Konstanz, Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz (Schreiben vom 20.01.2023, eingegangen am 21.01.2023)		
<p>nach Prüfung der vorliegenden Planunterlagen darf ich Ihnen mitteilen, dass vonseiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach bestehen.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
1.5. Netze BW GmbH, Eltastr. 1-5, 78532 Tuttlingen (Schreiben vom 23.01.2023)		
<p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft. Für die Benachrichtigung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung: Wir haben zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1.6. TransnetBW GmbH, Pariser Platz, 70173 Stuttgart (Eingang per Mail am 23.01.2023)		
<p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	---	---
1.7. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, Außenstelle Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg (Eingang per Mail am 31.01.2023)		
<p>vielen Dank für die Beteiligung zur 20. - 25. FNP- Änderung. Alle Plangebiete befinden sich außerhalb von Bau- und Anlagenschutzbereichen und außerhalb des direkten Einflusses eines Fluggeländes. Zum Einsatz kommende Solarmodule sollten heutzutage für den Luftverkehr standartgemäß entspiegelt und blendarm sein, weshalb wir diesbezüglich keine Bedenken äußern. Vor diesen Hintergrund bestehen voraussichtlich keine luftrechtlichen Einwendungen.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
1.8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 06.02.2023)		
<p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur 25. Änderung der VVG Stockach, Gemeinde Hohenfels, Ortsteil Deutwang - Flächentausch "Guggenbühl". Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen, sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>		

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

	<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme und ggfs. Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung der Planung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>1.9. Thüga Energienetze GmbH, Industriestraße 7, 78224 Singen (Eingang per Mail am 07.02.2023)</p>			
	<p>Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p>1.10. Vermögen und Bau BW, Mainaustr. 211, 78464 Konstanz-Egg Schreiben vom 13.02.2023)</p>			
	<p>das Land Baden-Württemberg - Liegenschaftsverwaltung -, als Träger öffentlicher Belange, erhebt keine Bedenken gegen die geplante „Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Hohenfels, Ortsteil Deutwang - Flächentausch zu Gunsten „Guggenbühl“.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p>1.11. Handelsverband Südbaden e. V., Obere Laube 81, 78462 Konstanz (Eingang per Mail am 21.02.2023)</p>			
	<p>besten Dank für die Beteiligung. Im Rahmen der 20. Änderung sollen Gewerbeflächen erweitert werden. Diese peripher gelegenen Gebiete sollten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Steuerung des Einzelhandels erfahren, um städtebaulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen.</p> <p>Bei den übrigen Änderungen der Flächennutzungspläne sind die Belange, die vom Handelsverband zu vertreten sind, nicht tangiert.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1.13. Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79095 Freiburg (Schreiben vom 17.02.2023)			
	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.		
	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können ---Keine---	---	---
	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ---Keine---	---	---
	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
	<u>Geotechnik</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<u>Boden</u> Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach §2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden. Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von we-	Kenntnisnahme Die FNP-Änderung dient dem weitgehend flächengleichen Tausch zweier Bereiche und führt nicht zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Böden.	Nicht erforderlich Nicht erforderlich

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang`, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

	<p>niger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung, Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	---	---
	<p><u>Grundwasser</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1:50 000) (LGRB-Kartenviewer https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen (https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG, https://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
- Flächentausch zugunsten „Guggenbühl“, Gemarkung `Deutwang´, Gemeinde Hohenfels -**

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

	<p>Die Geodaten zu rechtskräftig festgesetzten, fachtechnisch abgegrenzten, geplanten und im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebieten werden von den unteren Wasserbehörden der Stadt- und Landkreise vorgehalten.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p>		
	<p><u>Bergbau</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	---	---
	<p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	---	---
	<p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lqrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich